

Universitätsstadt Tübingen
FAB Hochbau
Daniel Froböse, Telefon: 204-2375
Gesch.Z.: 81

Vorlage 89b/2009
Datum 16.03.2009

Mitteilung

im: **Planungsausschuss**

Betreff: Geschwister-Scholl-Schule, Dachabdichtung E3

Bezug: Vorlage 89/2009

Anlagen: 1 Bezeichnung: Seite 3 der Besonderen Vertragsbedingungen

Die Verwaltung teilt mit:

Wie der Anlage zu entnehmen ist, wurde für die Dachabdichtung eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 10 Jahren vereinbart.

Vergabe-/Projekt Nr.:

11-160901

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2)

werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- werden keine vereinbart.
- Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- 0,2 v. Hundert der Auftragssumme (brutto).

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

0,1 vom Hundert der Brutto-Auftragssumme pro Werktag, sobald Zwischentermine vereinbart sind

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme (brutto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13)

Es werden vereinbart:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- für den Gesamtauftrag _____ Monate
- für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- für Dachabdichtung 10 Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- für festeingebaute Teile 4 Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

6. Rechnungen (§ 14)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2-fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenermittlungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

- einfach
- 2-fach
einzureichen.